

Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0186

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Bethmann, Michael



Ahaus, 13.08.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales, Senioren, Arbeit, Integration und Gleichstellung 01.10.2026 3
TOP Ö
Rat 18.11.2026 TOP Ö

Beratungsgegenstand

Verlängerung des Integrationslotsenprojektes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Senioren, Arbeit, Integration und Gleichstellung und der Rat nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Fortführung des bis zum 30.06.2027 an den Caritasverband im Dekanat Ahaus-Vreden e.V. vergebenen Integrationslotsenprojektes zur Kenntnis.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Senioren, Arbeit, Integration und Gleichstellung:

1. Die mit Beschluss des Rates vom 28.05.2024 festgelegte Förderung von 3,5 Vollzeitstellen (VZÄ) im Projekt „Integrationslotsen“ für pädagogische Mitarbeitende und 1,0 Vollzeitstellen für SprachmittlerInnen wird aufgrund geringerer Flüchtlingszuwächse für den Zeitraum vom 01.07.2027 bis 30.06.2029 um 1,0 Stellen auf 2,5 Stellen für Fachkräfte und für Sprachmittler um 0,5 Stellen auf 0,5 Stellen reduziert.
2. Die für die Weiterführung des Integrationslotsenprojektes vom Caritasverband Ahaus-Vreden geltend gemachten Kosten in der aktuell kalkulierten Höhe von gesamt 658.276,00 € (164.767,00 € für 2027, 329.534,00 € für 2028 und 163.975,00 € für 2029) werden im Rahmen der Haushalte 2027 bis 2029 zur Verfügung gestellt.
3. Die zu erwartenden Tarifierungen der Jahre 2027-2029 werden dabei auf Basis der ermittelten Personal- und Arbeitsplatzkosten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zeitgenau berücksichtigt und angepasst.

Zusammenfassung der Vorlage

Hintergrund & Zahlen: Seit 2022 sind 1.653 Geflüchtete nach Ahaus gekommen (davon 1.098 aus der Ukraine, 555 aus anderen Ländern). Aktuell leben davon noch 998 Personen in Ahaus (davon 608 UkrainerInnen); 655 Personen sind wieder weggezogen.

Folgen für Verwaltung & Integrationslotsen: Durch die hohe Zahl an Zuweisungen stiegen Aufgabenmenge und -komplexität in kurzer Zeit deutlich. Das Integrationslotsenprojekt war vor dem Ukrainekrieg nur mit 1,25 VZÄ ausgestattet und musste daher stark ausgebaut werden.

Ausbau der Unterstützungsstrukturen:

2022 wurde zusätzlich eine zentrale Anlaufstelle für ukrainische Geflüchtete eingerichtet (zunächst befristet), mit Sozialarbeit sowie ergänzender Unterstützung durch eine geringfügig

beschäftigte Kraft (u. a. Sprachmittlung).

Das Integrationslotsenprojekt wurde schrittweise aufgestockt: zunächst auf 2,25 Stellen, dann auf 3,25 Stellen inkl. Sprachmittlerdienste (04/2023–06/2024), später aufgrund weiterer Zuweisungsspitzen auf 3,5 Stellen plus 1,0 Stelle Sprachmittlerdienste (ab 07/2024).

Aktuelle Lage: Die Neuzuweisungen sind zurückgegangen (2025/2026 bislang 209). Gleichzeitig ist ein Zuweisungsdefizit von 164 Personen entstanden, sodass Ahaus bei steigenden Zahlen künftig vorrangig wieder aufnehmen müsste. Die Integration der bereits angekommenen Menschen bleibt weiterhin zwingend erforderlich.

Verschiebung der Bedarfe: Während bei neu Ankommenden oft Erstversorgung, Unterkunft und Orientierung im Vordergrund stehen, sind bei länger in Ahaus lebenden Geflüchteten die Anliegen deutlich komplexer und beratungsintensiver. Hierfür bedarf es häufig professioneller Unterstützung. Ehrenamtliche können diese komplexen Fälle häufig nicht ausreichend abdecken.

Rolle der Sprachmittler: Sprachmittler leisten nicht nur persönliches Dolmetschen (z. B. bei ÄrztInnen, Banken, Behörden), sondern auch kurze Übersetzungen/Erklärungen und können durch Sprach- und Kulturkompetenz Konflikte niedrigschwellig entschärfen.

Vorschlag zur Reduzierung der Personalausstattung: Trotz weiterhin hohem Beratungsbedarfs hält die Verwaltung wegen gesunkener Flüchtlingszahlen eine deutliche Reduzierung für geboten:

Mindestvorschlag Verwaltung: 2,5 VZÄ pädagogische/sozialarbeiterische Fachkräfte + 0,5 VZÄ Sprachmittlung = 3,0 VZÄ (Reduktion von 4,5 auf 3,0 VZÄ, also ca. ein Drittel).

Begründung: sinkende Beratungskontakte, aber weiterhin notwendiger Mindestbestand (organisatorische/sicherheitstechnische Gründe, Wahrung der Angebotsvielfalt).

Alternative des Caritasverbandes: 3,0 VZÄ Beratungsarbeit + 0,5 VZÄ Sprachmittlung = 3,5 VZÄ, um die Qualität und Erreichbarkeit besser zu halten.

Kosten & Bewertung: Für jeweils zwei Jahre werden angesetzt:

3,0 VZÄ: 658.276,00 €

3,5 VZÄ: 763.514,00 €

Beide Optionen werden als kostentechnisch angemessen eingeschätzt.

Weiteres Vorgehen: Eine regelmäßige Evaluation der Bedarfe gemeinsam mit dem Caritasverband ist vorgesehen.

Sachdarstellung

Seit dem 24.02.2022 herrscht in der Ukraine Krieg, aber auch in vielen anderen Ländern der Welt herrscht wirtschaftliche Not, Krieg, Unterdrückung und Verfolgung.

Aufgrund dessen sind allein seit 2022 1653 Personen mit einem Fluchthintergrund nach Ahaus gekommen. 1.098 davon sind Ukrainer, 555 Personen kommen aus anderen Ländern.

Von diesen allein seit 2022 Ahaus zugewiesenen Flüchtlingen wohnen aktuell noch 998 Personen in Ahaus, 608 von Ihnen kommen aus der Ukraine. 655 der seit 2022 zugewiesene Flüchtlinge haben Ahaus wieder verlassen. Darüber hinaus leben aktuell noch weitere 422 Flüchtlinge in Ahaus, die in den Jahren 2016 – 2021 nach Ahaus gekommen sind und Integrationsbedarf haben.

Mit der Vielzahl an zusätzlichen Flüchtlingen kamen und kommen für die MitarbeiterInnen des Integrationslotsenprojektes (vor dem Ukraine-Krieg mit 1,25 VZÄ besetzt), ebenso für die MitarbeiterInnen in der Verwaltung, in erheblichem Maße und in kürzester Zeit neue Aufgaben und Herausforderungen hinzu. Dies betrifft sowohl die Qualität als auch Quantität der Aufgaben.

Die Stadt Ahaus hat dementsprechend bereits wenige Monate nach Beginn des Russland-Ukraine-Krieges mit Zustimmung des Rates der Stadt Ahaus (am 21.06.2022) zusammen mit dem Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden für zunächst ein Jahr (vom 01.07.2022 – 30.06.2023) eine zusätzliche zentrale Anlaufstelle für ukrainische Flüchtlinge an der Hindenburgallee 9 eingerichtet. Dort stand zunächst eine Fachkraft als erste Ansprechperson für die ukrainischen Flüchtlinge, deren Gastfamilien und weiterer IntegrationshelferInnen zur Verfügung. Ergänzend hierzu wurde zunächst eine weitere geringfügig beschäftigte Kraft tätig, die neben der primären Tätigkeit als Sprachmittler gleichzeitig auch Aufgaben als Ansprechperson für einfachere Fragestellungen und Informationen übernommen hat.

Da aufgrund der Vielzahl der ankommenden Flüchtlinge schnell klar wurde, dass die zunächst vorgenommene Ausweitung des Integrationslotsenprojektes mit der zentralen Anlaufstelle nicht auskömmlich besetzt ist, musste dieses bereits zeitnah weiter deutlich ausgeweitet werden.

Dementsprechend hat der Caritasverband im Dekanat Ahaus und Vreden e.V. sich bereits im Frühjahr 2023 bereit erklärt, zur Deckung der oben genannten zusätzlichen Bedarfe das bereits 2022 erstmalig auf 2,25 Stellen aufgestockte Integrationslotsenprojekt für die Zeit vom 01.04.2023 – 30.06.2024 nochmals aufzustocken und mit insgesamt 3,25 Stellen einschließlich einer Stelle für Sprachmittlerdienste aufgestockt weiter durchzuführen (Ratsbeschluss vom 15.03.2023).

Auf Grund der weiteren ungebremsen Entwicklung im Herbst 2023 (in den Monaten September bis November 2023 fanden alleine 200 Zuweisungen Neuzuweisungen statt) hat die Verwaltung den Caritasverband dann zwischenzeitlich nochmals kurzfristig zur Erhaltung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit in der sozialen Arbeit in Ahaus um eine zeitnahe Aufstockung der sozialen Dienste im Rahmen des Integrationslotsenprojektes gebeten. Dem anschließenden Antrag auf eine Festsetzung des Bedarfes auf nunmehr 3,50 Stellen ab dem 01.07.2024 bis 30.06.2027 (zzgl. 1,0 Stellen für Sprachmittlerdienste) hat der Rat mit Beschluss vom 28.05.2024 bzw. 03.03.2026 (Verlängerung der Sprachmittlerförderung um zunächst ein Jahr) Rechnung getragen.

Die Verlängerungen und Aufstockungen des Personals erfolgten dabei seinerzeit im Integrationslotsenprojekt, da das notwendige Personal allein in der Verwaltung nicht zur Verfügung gestellt werden konnte und sich das Integrationslotsenprojekt über die letzten zehn Jahre als sehr flexibel, erfolgreich und nachhaltig erwiesen hat.

Mittlerweile ist der Zustrom neuer Flüchtlinge nach Deutschland und Ahaus allerdings deutlich abgeebbt. So wurden in den Jahren 2025 und 2026 bislang „nur“ 209 Flüchtlinge zugewiesen. Im Gegenzug hat sich aber das Zuweisungsdefizit d. h. die Anzahl der Personen, die Ahaus im Vergleich zu anderen Kommunen bei wieder steigenden Flüchtlingszahlen vorrangig noch neu aufnehmen muss, auf 164 Personen erhöht.

Gleichzeitig müssen die Aufgaben zur erfolgreichen Integration der bereits angekommenen Flüchtlinge zwingend konsequent weitergeführt werden.

Nur eine gute und abschließende, über einen längeren Zeitraum fortgeführte Integrationsarbeit ermöglicht eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration der Geflüchteten.

Nicht zu verkennen ist dabei, dass es erhebliche Unterschiede im Integrationsbedarf zwischen neu angekommenen Flüchtlingen und Personen, die in den letzten Jahren nach Deutschland bzw. Ahaus gekommen sind, gibt. Während bei den neu aufgenommenen Flüchtlingen die Fragen vor allem die Themen Erstversorgung mit Nahrung, Erstausrüstung mit Hausrat und Möbeln sowie zur Unterbringung und örtlichen Orientierung betreffen, haben die bereits seit etwas längerer Zeit in Ahaus lebenden Flüchtlinge andere, deutlich komplexere und damit betreuungs- und beratungsintensivere Bedarfe. Zudem können hierfür, anders als bei den klassischen Ankommensfragen, vielfach ehrenamtliche Kräfte keine ausreichende Unterstützung mehr leisten (s. auch Antrag des Caritasverbandes Ahaus-Vreden).

Die Verwaltung geht daher wie der Caritasverband Ahaus-Vreden vor dem Hintergrund des trotz sinkender Flüchtlingszahlen weiterhin erkennbaren hohen Beratungs- und Betreuungsaufwandes in der Flüchtlingsarbeit von der Notwendigkeit eines leistungsfähigen Integrationslotsenprojektes

aus. Dies gilt sowohl für die pädagogische und sozialarbeiterische Betreuung als auch die Sprachmittlerdienste.

Deren Arbeit beschränkt sich dabei nicht auf notwendige persönliche Sprachmittlerdienste wie z. B. bei Banken, Versicherungen, medizinischen Einrichtungen (z. B. Arztpraxen und Apotheken) oder Behörden, sondern umfasst auch Klärungsmöglichkeiten für einfache, aber spezielle Anfragen/Angelegenheiten im Rahmen von kurzen Übersetzungen und Erklärungen, für die bei den Ehrenamtlichen die Sprachbarrieren zu hoch sind. Zudem sind sie im Rahmen ihres Sprach- und Kulturverständnisse oft in der Lage, leichtere Konflikte unbürokratisch lösen zu können.

Gleichwohl hält die Verwaltung vor dem Hintergrund der aktuell deutlich zurückgegangenen Flüchtlingszahlen eine deutliche Reduzierung der Personalausstattung und Förderung des Integrationslotsenprojektes für geboten.

Für die Verwaltung erscheint dabei eine Personalausstattung und Förderung des Integrationslotsenprojektes mit 2,5 VZÄ für die pädagogische Betreuung und 0,5 Stellen für Sprachmittlerdienste als das Mindestmaß der notwendigen Personalausstattung des Integrationslotsenprojektes.

Hierdurch würde die Personalausstattung von 4,5 VZÄ (bislang 3,5 VZÄ für die sozialpädagogische Betreuung, 1,0 VZÄ SprachmittlerInnen) um ein Drittel sinken. Dies entspricht, wie auch dem beiliegenden Bericht des Caritasverbandes zu entnehmen, in etwa der gleichzeitig um dieses Maß reduzierten Anzahl an Beratungskontakten.

Die Verwaltung hält dabei trotz deutlich gesunkener Flüchtlingszuweisungen die empfohlene Personalausstattung für erforderlich, damit den vorgenannt gestiegenen Anforderungen an Beratungsqualität im jeweiligen Beratungsfall weiterhin Rechnung getragen werden kann. Zudem ergibt sich allein aus organisatorischen Anforderungen ein Mindestpersonalbestand. Dieser kann bereits bei dieser Personalausstattung nur noch in guter Zusammenarbeit mit den städtischen MitarbeiterInnen aufrechterhalten werden und die Gewähr für ein funktionierendes Angebot und eine nachhaltige Integrationsarbeit bieten.

Der Verwaltung und dem Caritasverband ist dabei bewusst, dass die vorgenannte Reduzierung der Personalausstattung des Integrationslotsenprojekts vor dem Hintergrund der in der jeweiligen Einzelfallberatung gestiegenen Komplexität mit Einschränkungen an die Qualität und Quantität (Öffnungszeiten, Erreichbarkeit, Fortbildungsangebote, Veranstaltungsangebote) verbunden ist. Dementsprechend hat der Caritasverband ein Alternativangebot für eine Personalausstattung mit 3,0 VZÄ für Beratungsarbeit und 0,5 VZÄ für Sprachmittlerdienste (insgesamt 3,5 VZÄ) erstellt.

Beide Angebote mit Gesamtkosten von 658.276,00 € (3,0 VZÄ Gesamt) bzw. 763.514,00 € (3,5 VZÄ Gesamt) für jeweils zwei Jahre sind kostentechnisch angemessen.

Eine entsprechende regelmäßige Evaluation der Bedarfe mit dem Caritasverband ist vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	05.01
Maßnahme:	Integrationslotsenprojekt
Ergebnisplan:	

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	658.276,00

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferzahlungen	658.276,00

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Antrag auf Verlängerung des Integrationslotsenprojektes

Anlage 02 – Bericht Projekt Integrationslotsen für Ahaus 2024 - 2026